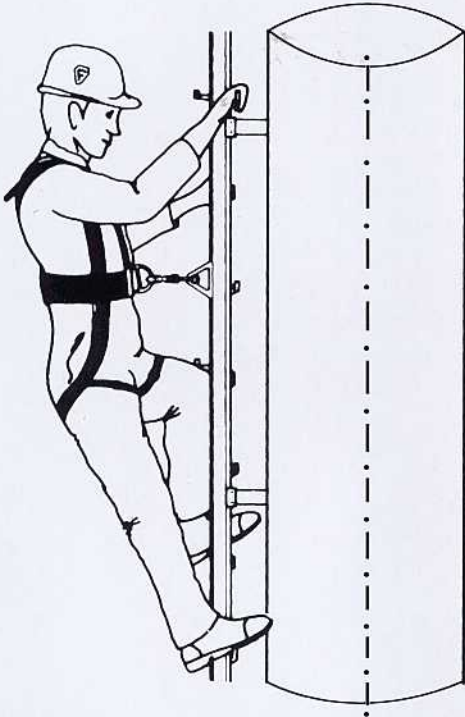
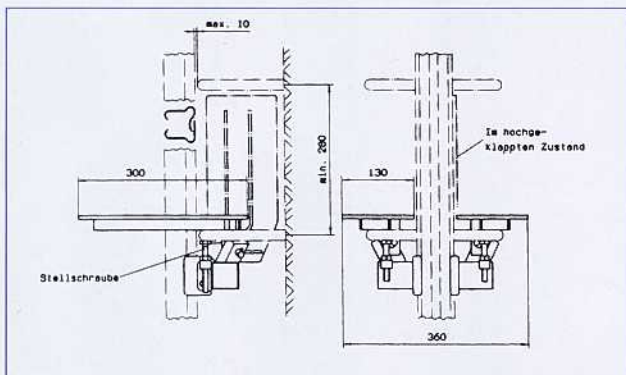


# Steigeeinrichtung

Der von Nießing eingesetzte Steigeschutz ist eine gemäß den UVV-Richtlinien zugelassene Sicherheitssteigeleiter. Die Steigeleiter bietet dem Steigenden optimalen Schutz und größtmögliche Bewegungsfreiheit.



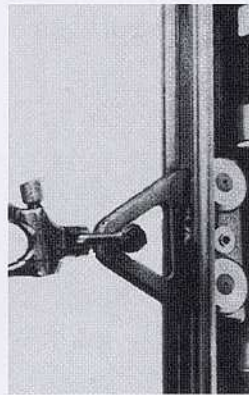
Es ist kein Rückenschutz erforderlich und die Hände werden vom Zwang des ununterbrochenen Festhaltens an der Leiter befreit, dadurch wird die Mitnahme von Werkzeug und Material ermöglicht.



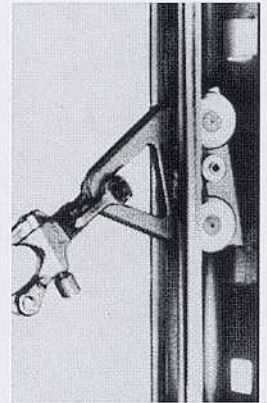
Klappbares Arbeitspodest

Der von Nießing eingesetzte Steigschutz besteht im wesentlichen aus:

- Fangeinrichtung (Auffanggurt auf Wunsch)
- Steigschutzschiene als Führungsschiene für die Fangeinrichtung mit den entsprechenden Leitersprossen
- der erforderlichen Ruhepodeste gemäß UVV (mindestens alle 10 m)
- wenn keine Bühnenkonstruktion vorgesehen ist, einem klappbaren Arbeitspodest an der Mündung



Fangwagen



Die Steigschutzleitern sind in Doppel- und Einzelsprossenausführung sowie in den Materialien St verzinkt, Aluminium und Edelstahl 1.4571 lieferbar. Der vorgeschriebene Auffanggurt ist nicht automatisch im Lieferumfang enthalten, da das zur Inspektion des Schornsteines berechnete Fachpersonal lt. UVV-Richtlinien einen eigenen, auf die jeweilige Körpergröße angepassten Sicherheitsgurt besitzen muß. Auf Wunsch kann ein universell auf die Körpermaße einstellbarer Gurt mitgeliefert werden.

Die Fangeinrichtung wird direkt mit ihrem Verbindungshaken an der vorderen Fangöse des angelegten Auffanggurtes befestigt und in die Steigschutzschiene eingeführt. Vom Steigenden wird automatisch ein horizontaler Zug auf die Fangeinrichtung ausgeübt, die dadurch frei in der Schiene rollt. Wirkt ein vertikaler Zug (Absturz), so kippt die Fangeinrichtung und setzt innerhalb der Schiene auf der nächsten Sicke nach max. 140 mm auf.